

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 17.06.2020

Anfrage Nr.: 0051/2020/FZ
Anfrage von: Stadtrat Pfeiffer
Anfragedatum: 28.05.2020

Betreff:

Heckenrückschnitt Taubenverein Kirchheim

Schriftliche Frage:

Ich wurde von Herrn Hufnagel, Vorstandsmitglied des Taubenvereins Kirchheim, BZV 01175 Heidelberg 1896 e. V. angesprochen, der sein Unverständnis darüber äußerte, dass er in einem Schreiben der Stadt Heidelberg aufgefordert wurde, am westlichen Bereich des Vereinsgeländes die Hecke zurückzuschneiden. Entlang des Geländes verläuft ein Feldweg, der vor dem Bau der Alla Hopp Anlage weitgehendst mit Gras und Blumen bewachsen war und von Fahrzeugen kaum befahren wurde. Dies änderte sich, nachdem die Alla Hopp Anlage geöffnet wurde. Schon damals forderten Anwohner und Kirchheimer Stadträtinnen und Stadträte ein Verkehrskonzept, das leider viel zu spät in die Gremien kam. In der Zwischenzeit wurde aus dem dichtbewachsenen Feldweg eine zusätzliche Fahrspur für Personenkraftwagen und die Natur wurde hier immer weiter zurückgedrängt. Dass nun die Stadtverwaltung darauf drängt, diesen Weg, der nur Anliegern vorbehalten ist, dem Autofahrer die Nutzung zu erleichtern, lässt die Anwohner und Vereinsmitglieder nur noch den Kopf schütteln.

1. Für welche berechtigten Nutzer dieses Feldweges befürchtet die Stadtverwaltung erhebliche Beeinträchtigungen?
2. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass die vorgegebene Frist zum Rückschnitt (Ende Mai) dazu geführt hat, dass die Brutzeit der Vögel gestört und auch viele blühende Sträucher vernichtet wurden?
3. Inwiefern ist die angeordnete Maßnahme mit den Klimaschutzzielen der Stadt Heidelberg in Einklang zu bringen?
4. Warum sperrt die Verwaltung diesen Weg nicht an der nördlichen Seite, um ihn vor unberechtigter Nutzung zu schützen? Meines Wissens gibt es lediglich einen Landwirt, der seine Agrarfläche aber auch von der südlichen Seite erreichen kann.

Antwort:

1. Durch die Reduzierung der Wegebreite entstehen für die dortigen Landwirte Beeinträchtigungen in der Wegenutzung und Schäden in der angrenzenden Ackerfläche.

Erläuterung:

Durch den Überwuchs aus dem privaten Grundstück Flurstück Nummer 41476 (derzeitiger Pächter ist der Taubenverein) ist bereits eine dritte Fahrspur entstanden. Dies führt bereits zu einer Verlagerung des Feldweges in die angrenzende Ackerfläche.

Im Gewann Stumpf bewirtschaften 5 Landwirte die noch vorhandenen Ackerflächen. Die landwirtschaftlichen Maschinen wurden in den letzten Jahren immer größer. Für die Bewirtschaftung der Flächen wird eine Mindestwegebreite von 4 Meter benötigt. Die Wegefläche setzt sich in aus einem befestigten Fahrsteifen (3 Meter) und rechts und links angrenzende Bankettstreifen von jeweils 0,50 Meter zusammen.

2. Auch innerhalb der Vegetationsruhe (01.03. bis 30.09.) dürfen Formschnitte und die Herstellung des Lichtraumprofils durchgeführt werden. Im vorliegenden Fall war nur ein Rückschnitt der Überhänge gefordert. Die Durchführung größerer Rückschnittmaßnahmen werde von der Stadt nur in den Monaten Oktober bis Februar angemahnt.
3. Die Klimaschutzziele der Stadt Heidelberg stehen nicht im Widerspruch zu der Verpflichtung der Grundstückseigentümer zur Pflege Ihrer Grundstücke. Rückschnittarbeiten im Rahmen der „Verkehrssicherung“, hierzu zählt auch die Gewährleistung des Lichtraumprofils von 4,50 Meter über den Wegeflächen, müssen auch im Hinblick auf die von der Stadt gesteckten Klimaziele durchgeführt werden.
4. Zu dieser Frage wurde schon mehrfach Stellung genommen, letztmals 2017 in der Herr Jost, Obmann der Kirchheimer Landwirte zur Sperrung durch Poller Stellung nahm.

Die landwirtschaftlichen Flächen im Bereich Gewann Stumpf werden, nach Rücksprache mit Herrn Jost, weiterhin von 5 Landwirten bewirtschaftet. Einer Sperrung des Feldweges kann die Verwaltung nach wie vor nicht zustimmen.